

Hartz IV oder Steiner III?

Alternativen zum Arbeitsmarkt

Sylvain Coiplet

Am 1. Januar 2005 tritt es in Kraft – das Gesetz zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, kurz »Hartz IV« genannt. Sozialpolitik-Experten haben diesen Schritt seit Jahren gefordert, doch die Unsicherheit über die Auswirkungen der Reform ist enorm. Die via Medien verbreiteten Bilder der sogenannten Montagsdemonstrationen haben sich tief in das Bewusstsein eingegraben und die ohnedies in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandenen Ängste nur noch verstärkt. Doch Proteste allein, zumal oft von populistischen Parolen begleitet, können der wirtschaftlichen und sozialen Misere keine Minderung verschaffen.

Neuerungen

Die wichtigsten Neuerungen seien noch einmal kurz in Erinnerung gerufen:

Arbeitslosengeld II: Erwerbsfähige Langzeitarbeitslose erhalten statt Arbeitslosen- oder Sozialhilfe künftig das so genannte Arbeitslosengeld II. Für viele heutige Empfänger von Arbeitslosenhilfe ist damit eine Verschlechterung verbunden, da das Vermögen von Familienmitgliedern schärfer als bislang zur Berechnung des Vermögens herangezogen wird.

Hinzuverdienst: Beim Arbeitslosengeld kann künftig mehr hinzu verdient werden, als bisher in der Sozialhilfe. Durch Freibeträge wird ab einem monatlichen Bruttoeinkommen oberhalb von 1500 Euro jeder hinzuverdiente Euro in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Junge Leute: Wer jünger als 25 ist und einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt, wird künftig unverzüglich in Arbeit, Ausbildung, berufsvorbereitende Qualifizierung oder Praktika vermittelt.

Sanktionen: Wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt, dem wird das Arbeitslosengeld II für drei Monate um rund 100 Euro gekürzt. Dies gilt auch bei fehlender Eigeninitiative bei der Jobsuche. Arbeitssuchenden unter 25 Jahren kann die Leistung für drei Monate sogar ganz gestrichen werden. Kosten für Unter-

kunft und Heizung werden in dieser Zeit direkt an den Vermieter gezahlt.

Soziale Sicherung: Für alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden künftig Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung sowie in die Rentenversicherung gezahlt.

Zumutbarkeit: Langzeitarbeitslose müssen in Zukunft »jeden legalen Job« annehmen. Eine Arbeit darf somit nicht abgelehnt werden, nur weil sie nicht dem früheren Beruf oder der Ausbildung entspricht oder der Beschäftigungsort weiter entfernt liegt. Auch eine Bezahlung unterhalb des Tariflohns oder des ortsüblichen Entgelts gilt als zumutbar.

Zuschüsse: Wenn erwerbsfähige Hilfeempfänger eine Arbeit annehmen, die zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, kann der Fallmanager einen Lohnzuschuss gewähren. Eltern können einen Kinderzuschlag erhalten. Um den Übergang vom Arbeitslosengeld in das wesentlich niedrigere Arbeitslosengeld II abzufedern, erhalten die Empfänger zwei Jahre lang einen gestaffelten Zuschuss.

Als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit soll also in Deutschland ab 2005 die staatliche Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau gesenkt und von Auflagen abhängig gemacht werden. So müssen Arbeitslose zum Beispiel ihr Vermögen möglichst aufbrauchen, bevor ihnen geholfen wird. Mit den geplanten Einsparungen sollen Verbesserungen der Sozialhilfe finanziert werden. Dies sind – stark vereinfacht – die Grundzüge von Hartz IV.

Was haben Arbeitnehmer und Zucchini gemeinsam?

Aber ist diese Reform wirklich ohne Alternativen? Diese Frage stellt sich nicht erst seit den Massenprotesten der letzten Wochen. So wie Politik bis heute gedacht wird, gibt es nämlich keine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ohne massive Nebenwirkungen. Das sieht man auch daran, wie etwa Kommunisten und Nationalsozialisten das Problem der Arbeitslosigkeit »gelöst« hatten. Die Arbeitslosigkeit wäre da wohl das kleinere Übel gewesen.

Ähnlich ist es auch mit Hartz IV. Sollte die Reform wirklich greifen und zur Senkung der Arbeitslosigkeit führen, werden sich viele Menschen nach der Zeit zurücksehnen, als ihr Arbeitsplatz zwar gefährdet war, sie aber von ihrem Lohn einigermassen leben konnten.

Aber wieso versprechen sich – abgesehen von den Ex-Kommunisten und Rechtsextremen – alle Parteien von Hartz IV eine Senkung der Arbeitslosenquote? Es gibt doch kaum offene Stellen. Die Aussicht, als Arbeitsloser noch schneller als bisher zu verarmen, wird wohl nichts daran ändern, dass es einfach zu wenig Arbeitsplätze gibt. Sollte man meinen. *Viktor Steiner*, Arbeitsmarkt-Experte beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, also jemand, der auf der Höhe der Wissenschaft steht, hält diese Ansicht für einen Irrglauben und verteidigt Hartz IV: »Jobs gibt es, sie können nur aufgrund ungünstiger Bezahlung und ungünstiger Arbeitsbedingungen nicht besetzt werden. Außerdem könnte es noch mehr von diesen Jobs geben, falls die Löhne sinken.« Seine Prognose: 200.000 neue Arbeitsplätze mit Löhnen in der Größenordnung von 5 Euro die Stunde. Wie weit die Löhne bei den bisherigen Arbeitsplätzen in Mitleidenschaft gezogen werden, vermag Viktor Steiner nicht zu sagen und spricht von einem »gewissen Verdrängungseffekt«. Fest steht aber: Je größer der Verdrängungseffekt, je mehr Arbeitsplätze, weil sich die Arbeitgeber mehr Arbeitnehmer leisten können. Viktor Steiner ist nicht umsonst *Arbeitsmarkt*-Experte. Selbst auf dem Biomarkt werden Zucchini verschertelt, wenn es gegen den Herbst hin plötzlich zu viel davon gibt. Auch Arbeitnehmer müssen in unseren schweren Zeiten ihre Ansprüche auf Entlohnung senken, wenn sie gekauft werden wollen. Sonst vergammeln sie in den Vitrinen der Marktwirtschaft.

In diesem Wissenschaftsverständnis steckt so viel Menschenverachtung, dass man sich fragt, wieso die Proteste gegen Hartz IV nicht noch stärker ausfallen. Dies liegt wohl an der Resignation, die bis in die Montagsdemonstrationen hinein zu spüren ist. Obwohl Initiatoren wie »attac« und die lokalen Sozialforen klar gemacht haben, dass sie nicht zurück zum alten Sozialstaat wollen, fehlt es ihnen – genauso wie den Arbeitsmarkt-Experten – an einer umfassenden Strategie gegen die Arbeitslosigkeit. Und dies gilt leider auch von manchen anthroposophischen Autoren, die versuchen Alternativen zum Arbeitsmarkt und zur damit einhergehenden Arbeitslosigkeit aufzuzeigen.

Arbeitsrecht statt Arbeitsmarkt

Mit seinem Ansatz einer sozialen Dreigliederung geht Rudolf Steiner davon aus, dass nur Leistungen auf den Markt gehören. Nicht nur das Kapital und der Grund und Boden, sondern auch die Arbeit müssen demnach aus dem Kreislauf des Wirtschaftslebens herausgenommen und nach den Prinzipien des Geisteslebens bzw. Rechtslebens gehandhabt werden. Das heißt erst einmal, dass es keinen *Arbeitsmarkt* mehr geben kann. Es wird vielmehr das *Arbeitsrecht* so ausgebaut, dass nicht mehr der auf dem Markt erzielte Stundenlohn darüber entscheidet, wie viele Stunden gearbeitet werden muss, sondern genau das Gegenteil. Es soll demokratisch festgelegt werden, welche Stundenzahl bei den jeweiligen Berufen zumutbar ist. Der Stundenlohn muss dann entsprechend so gemessen werden, dass jeder, auch der Ungeschickteste, davon leben kann. Erst wenn dies gewährleistet ist, ist es möglich nicht mehr für sich, sondern für die anderen zu arbeiten. Die Tatsache, dass alle an einer solchen Arbeitsteilung gewinnen, bezeichnet Rudolf Steiner 1905 als *soziales Hauptgesetz* und ab 1918 sprach er von der Brüderlichkeit als Prinzip des Wirtschaftslebens. Dem demokratischen Staat steht es dagegen zu, Kindern, Eltern, Altgewordenen und Kranken auch dann ein Einkommen bzw. Teileinkommen zu sichern, wenn sie gar nicht – oder nur beschränkt – für andere arbeiten. Hier gilt nicht das Prinzip der Brüderlichkeit, sondern der Gerechtigkeit. Das ist noch lange nicht alles, was Rudolf Steiner zum Thema Arbeitsmarkt beizutragen hat. Dies reicht aber bereits um klarzustellen, dass es bei einer sozialen Dreigliederung *nicht* darum gehen kann, einfach allen ein bedingungsloses Grundeinkommen von staatlicher Seite zu garantieren. Dies wäre ein Fehleinschätzung des Staates und seiner Aufgaben. Die Idee eines solchen Grundeinkommens ist leider auch unter Dreigliederungsinteressierten weit verbreitet.

Was der Staat sinnvollerweise anstreben sollte, wäre eine Kürzung der Arbeitszeit zu beschließen und – zum Entsetzen unserer Arbeitsmarkt-Ideologen – mit den Vertretern der Wirtschaft über Mindestlöhne zu verhandeln. Zu einer schrittweisen Überwindung der Arbeitslosigkeit käme es jedoch nur dann, wenn der Staat parallel dazu dafür Sorge trüge, dass *die Wirtschaft kein bedingungsloses Einkommen mehr auszahlen kann*. Dass es heute, wie von Hartz richtig gesehen, nur noch neue Jobs geben kann, wenn das Lohnni-

veau sinkt, liegt daran, dass auf der anderen Seite die Einnahmen aus dem Besitz von Unternehmen bzw. Aktien und Zinseszins-Geschäften unkontrolliert weiter steigen. Diese Einkommen koppeln sich von der eigenen Leistung ab. Um den Anspruch der Geldgeber zu bedienen, werden Mitarbeiter auch dann massenhaft entlassen, wenn die Unternehmen bereits Gewinne erzielen. Statt 5 Prozent sollen es 10 oder besser 15 Prozent werden – und das natürlich unbefristet. Wer es nicht ganz so eilig hat, setzt lieber auf das sichere exponentielle Wachstum des Zinseszinses. Auch diejenigen, die damit nur ihre Rente, das heißt ihr zukünftiges Grundeinkommen finanzieren müssen, halten ein System am Leben, das nur noch die Wahl zwischen hoher Arbeitslosigkeit und Niedriglöhnen zulässt, weil es nicht mehr genug zu verteilen gibt. Dass dies durch die Riester-Rente noch dazu staatlich subventioniert wird, ist besonders perfide, wenn man bedenkt, dass gerade die Alten zu denjenigen gehören, die Anspruch auf ein staatlich ausbezahltes Grundeinkommen hätten. Stattdessen schaufeln sie sich ihr eigenes Massengrab.

Die soziale Dreigliederung wäre aber keine, wenn alle Reformen – so weitgehend sie auch sein mögen – allein vom Staat auszugehen hätten. Was ich an Maßnahmen bisher aufgelistet habe, kann der Staat jederzeit in Angriff nehmen, wenn sich eine Mehrheit solche Reformen zutraut. Anders als bei der Arbeitszeit und den Mindestlöhnen lässt sich beim Zinseszins- und Aktienproblem sogar auf freiwilliger Basis Abhilfe schaffen, indem man möglichst auf noch zu gründende alternative befristete Währungen umsteigt. Zu einer umfassenden Alternative zu Hartz IV gehört aber mehr.

Strukturwandel der Wirtschaft aus Eigeninitiative

Aus der Sicht des Wirtschaftslebens stellt sich die Frage, wie die Mindestlöhne nicht nur versprochen, sondern auch gehalten werden können. Es entspringt einer hohen Weisheit der Arbeitsmarkt-Experten zu behaupten, dass die Marktgesetze von selber die Unternehmen dazu bringen, dort zu investieren, wo die Löhne niedrig sind und die Arbeitssuchenden dazu, dorthin zu wandern, wo sie bessere Löhne kriegen. Die Marktgesetze hätten aber bis Hartz IV nicht greifen können, weil die Arbeitslosenhilfe zu hoch war und die Leute, statt nach Bayern, lieber in den Sozialstaat ausgewandert sind. Die Marktwirtschaft gleicht aber dem Fahrer eines Rettungswagens, der auf den

Einsatz der Sirene verzichtet, mit der Begründung, er würde schon in die richtige Richtung fahren und möchte die anderen Fahrer lieber nicht stören. Nur dass derjenige, der umgefahren wurde, schon längst tot ist, wenn der Rettungswagen endlich ankommt. Der wirtschaftliche Strukturwandel ist nichts für Politiker, aber auch nichts für Marktideologen. Er ist nur dann schnell genug, wenn alle Marktakteure, die es noch können, gemeinsam am selben Strang ziehen, um den Betroffenen zu helfen. Dass die Arbeitslosigkeit heute gerade in den neuen Bundesländern so hoch ist, liegt auch daran, dass Helmut Kohl nach der Wiedervereinigung so naiv war zu glauben, dass seine real existierenden Kapitalisten ihre eigenen Interessen zugunsten seines »einig Vaterlandes« hintan stellen würden, indem sie beispielsweise in Ostdeutschland investieren.

Und das Geistesleben? Der späte Rudolf Steiner unterscheidet nicht nur – wie 1905 – zwischen Arbeit und Einkommen, sondern zwischen Arbeitswille, Arbeitsfähigkeit und Einkommen. Den Arbeitswillen verspricht er sich von der oben genannten demokratischen Bestimmung der Arbeitszeit und vom Wissen, dass bei einer sozialen Dreigliederung keiner mehr Einkommen beziehen kann, ohne im Gegenzug sein Mögliches geleistet zu haben. Er sieht aber darin keinen vollwertigen Ersatz für die bisherigen finanziellen Anreize. Es bedarf darüber hinaus eines Geisteslebens, das einen nicht nur arbeitsfähig, sondern auch bis ins hohe Alter lernbegierig macht. Sonst wird der Mensch durch den Strukturwandel überfordert, weil er einen neuen Beruf lernen soll, aber nichts mehr hasst, als erneut die Schulbank zu drücken. Die Fähigkeiten sollen so weit entwickelt werden, dass sie Antrieb zum Handeln werden. Also statt Arbeitsmarkt ein von den Wirtschaftsakteuren koordinierter Strukturwandel, ein demokratisches Arbeitsrecht und eine Arbeitswut, wie man sie bisher nur von freien Künstlern kennt. Erst wenn man alle diese Elemente zusammennimmt, ergibt sich eine gangbare Alternative, oder besser, ergeben sich einander ergänzende und stützende Alternativen zu »Hartz IV«. Es bleibt nur zu hoffen, dass im Falle einer Verwirklichung niemand auf die Idee käme, von »Steiner I«, »II« oder »III« zu sprechen ...

SYLVAIN COIPLLET, geb. 1968. Studium der politischen Wissenschaften in Berlin. Seit 2000 verstärkt Tätigkeit als Redakteur und freier Autor. Coipllet unterhält eine informative Website: www.dreigliederung.de

Gestaltungsfreiheit und Solidarität

Vorschläge zu einer wettbewerbsneutralen Finanzierung des Gesundheitswesens¹

Karl-Reinhard Kummer

In der Diskussion über die Zukunft der Sozialsysteme wird kaum darüber gesprochen, wie neben den Einsparungen auch der Pluralismus, die individuelle Freiheit und der individuelle Handlungsspielraum der Betroffenen gestärkt werden können.² Langfristig positive Veränderungen kann es nur geben, wenn der mündige Bürger auch als Patient die Verantwortung für sich und seine Gesundheit übernehmen kann: Die Eigenverantwortung wird dann auch zu Einsparungen führen.

Das soziale Grundprinzip ist die solidarische Verantwortung der Gesellschaft für die Schwachen. Alle müssen ihren sozial fairen Beitrag zur allgemeinen Solidarität leisten. Das schließt zum Beispiel die Selektion von Menschen mit speziellen Krankheitsrisiken aus, aber auch die Befreiung bestimmter Gruppen von der Beitragspflicht.

Konsequent fortgeführt, müssen die Veränderungen weit über die bisherige Diskussion hinausgehen. Die derzeitige Voll-Krankenversicherung geht bisher im Allgemeinen vom Grundsatz aus, dass sie für alle Sachleistungen im Rahmen der Krankheitsbehandlung aufkommt. Dazu muss sie einzelne Sachleistungen zur Erstattung zulassen oder ausschließen. Die darin liegende erhebliche Beschränkung der Verantwortung von Patient und Arzt könnte sofort überwunden werden, wenn sich die Solidarleistung zunächst nur auf die finanzielle Seite beschränkt. Sinn der Krankenversicherung ist ausschließlich, die Versicherten gegen existenzbedrohende Krankheitskosten und eine unzumutbare Gefährdung ihrer Lebensverhältnisse solidarisch abzusichern. Die Solidarität muss erst dort greifen, wo sie benötigt wird.

Die folgenden Veränderungsvorschläge könnten schrittweise sofort umgesetzt werden. Wesentlich ist nur der Wille, die Selbstverantwortung des Bürgers von Anfang an mit einzubeziehen.

1. »Normale« Krankheitskosten sind Teil des Lebens

Prinzipiell sollten die Bürger ihre gesamten Kosten für Gesundheit, Vorsorge und Krankheitsbehandlung so weit wie möglich selbst direkt bezahlen, zumindest einen Sockelbereich (siehe unter 2).

Der Bürger hat somit die Vollmacht seiner gesundheitlichen Fürsorge selbst in der Hand und kann auch deren finanzielle Seite überblicken und kontrollieren. Dadurch wird es Sache des Einzelnen, seine Therapie zu wählen. Neben der gewonnenen individuellen Freiheit der Therapiewahl entfällt die Notwendigkeit, ein kompliziertes kodifiziertes Regelwerk über sinnvolle oder von der Allgemeinheit zu finanzierende Therapien zu erstellen. Auf diese Weise ergibt sich die Pluralität der Therapie durch den Willen des Patienten, geregelt durch Angebot und Nachfrage.

Eine gesetzliche Krankenversicherung bisheriger Art erübrigte sich, wenn die Solidarität durch eine andere Regelung gewährleistet würde. Ebenso wären die Kassenärztlichen Vereinigungen in ihrer gegenwärtigen Form prinzipiell entbehrlich. Es stünde natürlich einem Arzt oder einem Therapeuten frei, sich Interessengemeinschaften anzuschließen. Die gleiche Freiheit besteht auch für die Patienten. Die soziale Verantwortung des Staates liegt ausschließlich darin, den notwendigen Rechtsrahmen zu bestimmen, innerhalb dessen sich die wünschenswerten Lösungen entwickeln können. Aus inhaltlichen Fragen muss sich der Staat zurückziehen, zum Beispiel aus der Frage, was eine anerkannte Medizin und Behandlung sei. Staatliche Aufsicht hat lediglich die direkte Schädigung des Einzelnen durch schädliche Behandlung zu verhindern.

Die für diesen Teil der Krankheitskosten praktizierte Eigenverantwortung der Patienten führt dazu, dass sich Patienten und Patientenvereinigungen selbst in die Honorar- und Preisbildungsprozesse direkt einbringen können. Damit wird die jetzt bestehende Gefahr der Übervorteilung der Patienten, aber auch des übergroßen Druckes gesellschaftspolitischer Instanzen auf die Leistungserbringer vermieden. Noch wichtiger ist es, dass dadurch Freiräume entstehen, die der Patient selbst ausfüllen kann, zum Beispiel durch Begründung eigener freier Solidargemeinschaften.³ Ein wesentlicher Vorteil wäre auch der Abbau von Verwaltungsstrukturen. Das Einsparungspotential gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte erheblich sein, ist aber kaum zu beziffern.

2. Unzumutbare Krankheitskosten solidarisch finanzieren

Der erste Vorschlag, einen bestimmten Aufwand für Krankheitskosten den individuellen Lebenshaltungskosten zuzuschlagen (Sockelbereich), entlastet den Solidarbereich erheblich. Diese Verminderung der bisher durch die gesetzlichen Krankenversicherungen solidarisch übernommenen Gesundheits- bzw. Krankheitskosten können zum Einkommensausgleich für Personen mit niedrigem Einkommen verwendet werden.

Als erster Schritt muss festgelegt werden, wie hoch die zumutbare Selbstverantwortungsgrenze liegt. Solidarisch abzusichernde finanzielle Belastungen sind zum Beispiel regelmäßig bei chronischer Krankheit oder bei einem Krankenhausaufenthalt zu erwarten. Bei niedrigem Einkommen sind unter Umständen die gesamten Krankheitskosten eines Menschen solidarisch zu finanzieren. Während der Sockelbereich das Sachleistungsprinzip in den individuellen Verantwortungsbereich verlagert, gilt dies für den sich jetzt anschließenden Solidarbereich nicht mehr so ausschließlich. Die Höhe der zumutbaren Krankheitskosten sollte mit Prozentsätzen vom Einkommen unter Berücksichtigung der Einkommenshöhe bestimmt werden, wobei es keinen Grund gibt, eine Einkommensart auszuschließen. Die darüber hinaus liegenden Krankheitskosten werden als solidarisch anerkannt. Hier muss nun tatsächlich eine Regelung greifen, durch die bestimmt wird, welche Risiken und welche Aufwendungen solidarisch zu tragen sind. Ein solche Definition der Solidarleistungen oberhalb der Zumutbarkeitsgrenze ist aber deutlich weniger eingreifend, als einen Kanon erstattungsfähiger Medizin in der täglichen Grundversorgung zu definieren.

3. Wettbewerbsneutrale Finanzierung solidarischer Krankheitskosten

Der Solidaranteil der Krankenkosten wird heute durch eine prozentuale Umlage vom Lohn, sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber aufgebracht: Dieser Krankenversicherungsanteil geht bei den Unternehmen in die Kalkulation der Preise ein und beeinträchtigt - so die wirtschaftspolitische Argumentation - den Wettbewerb im internationalen Vergleich.

Allerdings nehmen nicht alle Bevölkerungsgruppen und alle Einkommensarten an dieser Umlage teil. Die Schwierigkeiten lassen sich schlagartig beheben,

wenn dieser soziale Ausgleich statt über die Einkommen über den Verbrauch finanziert wird. Der erste Schritt wäre ein Vereinbarung mit der Wirtschaft, die Preise um den Einsparungsbetrag der Krankenversicherung zu senken. Gleichzeitig entfällt auch der Arbeitnehmerbeitrag, und das verfügbare Einkommen steigt. In einem zweiten Schritt wird der erforderliche Solidarbeitrag als Gesamtprozentsatz wiederum dem Preis zugeschlagen, jetzt aber in der Form einer Mehrwertsteuer. Diese Form bewirkt, dass der Solidarausgleich nur innerhalb des Staates gezahlt wird, in dem er praktiziert wird. Der Export wird beim Grenzübergang davon entlastet; jeder Import wird belastet, als ob er unter den Bedingungen des Verbraucherlandes produziert worden wäre. Die Wettbewerbsverzerrung ist eliminiert, der Sozialausgleich erhalten, die Bundeskasse geschont.⁴

Mit diesem Vorschlag wären die gegenwärtigen Spannungen erheblich zu entschärfen, da er das Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht länger belastet. Dabei handelt sich nicht um eine neue Steuer, sondern um eine Änderung der Finanzierungsart.

4. Die Infrastruktur solidarisch separat vorfinanzieren

Die Höhe des Solidarausgleiches beinhaltet auch die Finanzierung von Infrastrukturen z.B. der Krankenhäuser und Großinvestitionen. Die Investitionen in die Infrastruktur hängen dabei kurzfristig nicht von der Auslastung ab, da diese in jedem Falle vorgehalten werden muss. Finanziert man sie aus dem Solidarbereich ohne Verzinsungs- und Rückzahlungsverpflichtungen, so entfällt auch der Zwang, die Investitionen durch Steigerung des Einsatzes zu amortisieren. Mengenausweitung ist aber ein wichtiger Grund für die ständige Steigerung der Behandlungskosten. Im Behandlungsfall kann damit die Rechnung um diesen Anteil entlastet werden: Die berechneten Behandlungskosten sinken.

5. Die Quellen der Finanzierung des Gesundheitswesens

So ergeben sich für die Finanzierung der Mittel, die heute in den Krankenversicherungsbeiträgen zusammengefasst sind, gemäß dem hier gemachten Vorschlag verschiedene Quellen:

- Die Krankenkassenprämie wird zunächst in der jetzt erhobenen Form eines Prozentsatzes vom Einkommen, das Arbeitgeber und Arbeitnehmer je hälft-

tig tragen, abgeschafft. Damit steigt das Einkommen der Arbeitnehmer.

- Gleichzeitig werden die Preise für Güter und Dienstleistungen um den von den Unternehmen eingesparten Betrag gesenkt. Durch beide Maßnahmen steigt die Kaufkraft der Einkommen.

- Für den Sockelbetrag (Krankheitskosten bis zur zumutbaren Höhe) kommt der Patient nun selbst auf. Besteht ein Bedürfnis nach einer Solidargemeinschaft, so können diese beliebig gebildet werden, da sie sich in der Privatsphäre auswirken.

- Die über den Sockelbetrag hinaus aufgewendeten Krankheitskosten werden aus dem Sozialausgleich bezahlt.

- Aus diesem Sozialausgleich werden auch diejenigen Infrastrukturkosten des Gesundheitswesens bezahlt, die zur Vorhaltung für die Versorgung der Bürger bestimmt sind, wie Krankenhäuser und Großinvestitionen.

- Der Sozialausgleich wird als Aufschlag auf die Preise der Güter und Dienstleistungen in der Art der Mehrwertsteuer ausgewiesen und von allen Verbrauchern gezahlt. Damit nehmen alle kaufenden Einkommen unabhängig ihrer Entstehung am Sozialausgleich teil. Oder, anders ausgedrückt: alle im Inland verbrauchten Leistungen tragen in gleicher Weise zum Sozialausgleich bei, auch wenn sie aus dem Ausland kommen, während die Exportleistungen von dem Ausgleich an der Grenze befreit werden. Der Sozialausgleich ist damit international wettbewerbsneutral.

- Weitere Ausgestaltungen des Sozialausgleichs wären möglich: Auch Bürger mit geringem Einkommen leisten über den mehrwertsteuerartigen Aufschlag beim Kauf von Produkten ihres täglichen Bedarfs einen Anteil zum Sozialausgleich. Es bestünde die Möglichkeit einer Rückerstattung des so gezahlten Solidarbeitrages.

- Der Einsatz der Mittel des Sozialausgleichs unterliegt zu vereinbarenden Grenzen, z.B. bei Leistungen, für die Optionen mit hohem Aufwand bestehen, wie z.B. bei Transplantationen usw.

- Für alle Ausschlüsse können wiederum Solidargemeinschaften z.B. freiwillige private Versicherungen gebildet werden.

- Regionalisierung als Basis für die Eigenverantwortung

Die dringend erforderliche Verstärkung der Eigenverantwortungskräfte der Bürger geschieht nicht durch Strafmaßnahmen wie Selbstbeteiligung, De-

ckelungen usw. Konstruktiv können diese Kräfte nur entfaltet werden, wenn die Bürger die Möglichkeit haben, sich in die Strukturen und Prozesse mit einbringen zu können. Das geht nur in überschaubaren Strukturen wie sie z.B. in Regionen gestaltet werden können. Ohne hier auf Einzelheiten, die nicht unbedingt bereits alle theoretisch vorgedacht sein müssen, einzugehen, können hier Entscheidungen an die Peripherie verlegt werden, wie es z.B. bei der »Integrierten Versorgung« in Teilaspekten bemerkbar wird. Dadurch kommt der Initiative des Einzelnen eine wachsende Bedeutung zu. Der Raum für freie Initiative und neue soziale Lösungen der Zukunft werden ermöglicht.

7. Ansätze für Übergangslösungen

Unabhängig von den oben genannten Vorschlägen könnten bestimmte Schritte zur Unabhängigkeit und Selbstverantwortung des Patienten möglich sein, ohne größere Änderungen am bisherigen Versicherungssystem abwarten zu müssen:

- Ein kleiner aber folgenreicher Schritt wäre die generelle Möglichkeit zur Kostenerstattung für gesetzlich Versicherte. Wie in Feldversuchen bestätigt, würde sich das Kostenbewusstsein der Bürger verbessern. Der Bürger selbst wäre auch die beste Instanz zur Überwachung der Leistungserbringer.

- Auflockerung der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn der Bürger eine andere Form der Versicherungs- und Solidargemeinschaft wählt. Diese müsste auch ihren Beitrag zu den solidarischen Kosten im Gesundheitswesen erbringen.

DR. KARL-REINHARD KUMMER ist Kinderarzt in Karlsruhe. – Adresse: Posseltstr. 7, 76227 Karlsruhe. kummer.kinderarzt.karlsruhe@t-online.de

1 Dieser Beitrag ist unter maßgeblicher Mitwirkung von Udo Herrmannstorfer entstanden. Siehe dessen Thesenpapier: *Wege zur Mitverantwortung im Gesundheitswesen – Vorschläge zu einer assoziativen Umgestaltung* (2002).

2 Dies wurde kürzlich auch von der Bundesärztekammer gefordert: *Kriterien der deutschen Ärzteschaft zur Finanzierung einer patientengerechten Gesundheitsversorgung*, 27. 8. 2004.

3 Michael Seefried: *Ist ein freies Gesundheitswesen möglich? Beispiel Samarita Solidargemeinschaft*, DIE DREI 8-9/2004.

4 Vgl. Udo Herrmannstorfer, Harald Spehl, Christoph Strawe: *Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich*, Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, H.1, März 1999.